

PEFC-Standards (Schnellübersicht)

- Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes- Rückegassenabstand mit einem Mindestabstand von 20 m.
 - auf verdichtungsempfindlichen Böden sollen 40 m angestrebt werden
 - das Befahren des Waldbodens wird auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt.
 - bodenpfleglicher Maschineneinsatz + pflegliche Waldarbeit
 - auf eine Ganzbaumnutzung wird verzichtet
 - Anlage von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten
 - Herkunftsempfehlungen- Überprüfbarkeit der Herkunft wird durch anerkannte Verfahren(z.B. ZÜF oder FFV) sichergestellt
 - Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen
 - Totholz, Horst- und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang erhalten und gefördert
 - angepasste Wildbestände, d.h. die Verjüngung der Hauptbaumarten ist ohne Schutzmaßnahmen möglich
 - auf in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und Vollumbruch wird verzichtet
 - es werden nur biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet
- nur Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber einsetzen, die ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat(z.B. RAL-Gütezeichen, Deutsches Forst-Service-Zertifikat, tqforst-Zertifikat) besitzen !

Ausführliche Fassung der Grundsätze für eine nachhaltige Waldberwirtschaftung unter www.pefc.de